

Stadt Leverkusen
 FB Kinder u. Jugend
 28. Jan. 2013

510	511	512
513	514	JHPL

2 | STADT LEVERKUSEN
 25.01.13 | 9-10 Uhr

FB | A.Z.

 **DER PARITÄTISCHE**
 PARISOZIAL BERGISCHES LAND

Stadt Leverkusen
 Fachbereich Jugend
 Herr Nimtz
 Postfach 10 11 40
 51311 Leverkusen

Geschäftsstelle

Paffrather Str. 70
 51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/93689-14
 Telefax: 02202/9368923
 Mobil: 0173 / 57 53 995

marzinkowski@paritaet-nrw.org
 Rückfragen: Gerhard Marzinkowski

21.01.2013

Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Nimtz,

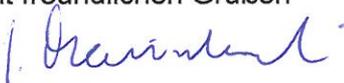
anbei sende ich Ihnen den Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für die PariSozial Bergisches Land gGmbH für den Bereich der Stadt Leverkusen.

Wir bitten um diese Anerkennung, weil die PariSozial Bergisches Land gGmbH laut Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 10. Dezember 2012 im Jahr 2014 die Tageseinrichtung für Kinder Feldsiefer Weg übernehmen wird.

Die für diesen Antrag notwendigen Unterlagen habe ich beigefügt; als Ersatz für einen Tätigkeitsbericht füge ich den Informationsflyer der PariSozial Bergisches Land bei, dem die aktuellen Tätigkeitsfelder der Gesellschaft entnommen werden können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Marzinkowski
 -Geschäftsführer-

Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder und Jugend
Goetheplatz 1 - 4
51379 Leverkusen

Antrag auf Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Hiermit beantragen wir:

Name: PARISOZIAL BERGISCHES LAND gGmbH

Anschrift: Paffrather Str. 70, 51465 Bergisch Gladbach

die öffentliche Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalens zum Kinder-Jugendhilfegesetz (AG-NW KJHG).

Als Träger der freien Jugendhilfe kann anerkannt werden, wer:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des §1 SGB VIII tätig ist,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen **nicht unwesentlichen** Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist,
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetz förderliche Arbeit bietet.

Mit der Anerkennung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger besteht generell die Möglichkeit auf Förderung: Ein Rechtsanspruch ist nicht gegeben.

Im Einzelnen machen wir über unsere Organisation folgende Angaben:

- a) Vollständiger Name der Jugendorganisation
(wie er in den Vereinssatzungen festgelegt ist):

PARISOZIAL-gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH Bergisches Land

- b) Sitz der Jugendorganisation mit Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail der Geschäftsstelle:

Fax: 02202-9368923 E-Mail: marzinkowski@

Paffrather Str.70, 51465 Berg. Gladbach Tel.:02202-9368914 paritaet-nrw.org

- c) Zweck und Ziel der Organisation:
Trägerschaft und Unterstützung von Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Gesundheit- und Altenhilfe

- d) Seit wann auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig?

1998

- e) Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge: ---

f) Wann hat die Gründung stattgefunden?

1998 als Verein, Umwandlung in gGmbH 2011

g) Besteht die Organisation auch in anderen Orten außerhalb der Stadt Leverkusen? (ggf. Angabe der Orte)

Bergisch Gladbach, Overath, Gummersbach

h) Besteht eine Landes- oder Bundesgruppierung der Organisation (ggf. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)?

i) Erfolgte bereits eine Anerkennung von einer anderen öffentlichen Stelle?

Stadt Bergisch Gladbach (24.11.2011/14.12.2001), Stadt Leichlingen (20.11.98)

j) Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Beruf, Geburtstag und -ort des/der Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder sowie etwaiger Untergruppenleiterinnen/Untergruppenleiter:

1. Gerhard Marzinkowski, Geschäftsführer, 09.02.1952, Hoisten (jetzt Neuss)

Anschrift: Ehrenfeld 5a, 51429 BGL

2.

3.

4.

5.

6.

k) Gesamtmitglieder im Stadtgebiet:

männlich: ---
weiblich: ---

Zahl der Mitglieder im Stadtgebiet, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

männlich: ---
weiblich: ---

1) Tage, Ort und Zeiten der Zusammenkünfte:

Es werden beigefügt:

1. Vereinssatzung (2fach)
2. Verzeichnis der Untergruppen
3. Ordnungsbehördliche Führungszeugnisse der unter j) aufgeführten Personen
4. Bescheinigung über Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes
5. Bescheinigung vom Finanzamt über die Gemeinnützigkeit
6. Tätigkeitsbericht (sofern die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe seit mindestens 3 Jahren besteht)

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Zusammenkünfte von einem Vertreter des Kinder- und Jugendhilfeausschusses oder des Fachbereichs Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen ohne besondere Einladung besucht werden können.

Bergisch Gladbach, 21.01.2013



Unterschrift des Vorstandes (gem. § 26 BGB)
ParSozial Bergisch Gladbach
Postfach 170, 51485 Bergisch Gladbach